

## Merkblatt

### über die Entnahme von Proben zur Untersuchung auf Trichinen

#### 1. Probenentnahme:

Beim aufgebrochenen Wildschwein sind die Zwerchfellpfeiler als paariger Muskelstrang sichtbar. Das Zwerchfell wird mit etwa 3-5 cm Abstand vom Rippenbogen und von der Wirbelsäule so entfernt, dass die Zwerchfellpfeiler am Tierkörper verbleiben (siehe Abb. 1 und 2). Anschließend wird eine Probe von mindestens **60 Gramm** am Übergang zur Sehnenplatte des **Zwerchfells** entnommen.

Alternativ kann eine Probe von gleicher Größe aus der **Unterarmmuskulatur** (siehe Abb. 3 und 4) oder in Ausnahmefällen auch von der **Zunge** entnommen werden.

#### 2. Kennzeichnung des Wildkörpers

Die Kennzeichnung des Wildkörpers erfolgt mit der Wildmarke und hat im Zuge der Probenentnahme zu erfolgen. Die Wildmarke ist an augenfälliger Stelle am Wildschwein zu befestigen. Sie ist so zu befestigen, dass sie beim Entfernen zerstört werden muss und nicht wieder verwendet werden kann.

#### 3. Verpackung und Kennzeichnung der Probe

Die jeweilige Probe ist in einem eigens hierfür zur Verfügung gestellten Probenbecher zu verpacken. Sollten gleichzeitig mehrere Proben von Wildschweinen zur Untersuchung gestellt werden, ist für jedes Wildschwein ein gesondertes Probenbehältnis zu verwenden.

Die Probenbehältnisse sind mit der Kennzeichnung der jeweiligen Wildmarke zu versehen. Die Kennzeichnung der Probenbehältnisse muss deutlich und unverwischbar mit einem wasserfesten Stift oder mittels Klebeetikett erfolgen.

#### 4. Wildursprungsschein

Der Wildursprungsschein besteht aus einem Original und zwei Durchschriften. Die Nummer der Wildmarke ist auf dem Wildursprungsschein einzutragen. Der Wildursprungsschein (Original und eine Durchschrift) ist vollständig ausgefüllt gemeinsam mit der Probe an die zuständige Behörde zu übergeben. Bei Abgabe mehrerer Proben ist für jede Probe ein gesonderter Wildursprungsschein auszufüllen. Die zweite Durchschrift des Wildursprungsscheines ist vom Jagdausübungs-berechtigten 2 Jahre lang aufzubewahren.

Um eine zügige Übermittlung der Untersuchungsergebnisse an den Probeneinsender zu gewährleisten, ist – sofern vorhanden – auf dem Wildursprungsschein die **Faxnummer des Probeneinsenders** anzugeben.

Tierkörper von Wildschweinen dürfen vom Jagdausübungsberechtigten erst nach Abschluss der Untersuchung auf Trichinen (negatives Ergebnis) und nur zusammen mit der schriftlichen Bestätigung des Untersuchungsergebnisses (Ergebnismitteilung des Untersuchungslabors) abgegeben werden.

**Antrag auf Übertragung der Probenentnahme zur Untersuchung von  
Wildschweinen auf Trichinen**

Kreis Ostholstein  
Fachdienst Lebensmittelsicherheit  
und Tiergesundheit  
Lübecker Str. 41  
23701 Eutin

**Fax: 04521 – 788 651**

**Absender:**

\_\_\_\_\_  
(Name, Vorname)

\_\_\_\_\_  
(ggf. Ortsteil, Straße, Hausnummer, Wohnort)

\_\_\_\_\_  
Telefon - Nr.

\_\_\_\_\_  
Fax - Nr.

Hiermit erkläre ich, dass ich den Inhalt des vorstehenden Merk- und Schulungsblattes zur Kenntnis genommen und verstanden habe und beantrage die Übertragung der Probenentnahme von Wildschweinen zur Untersuchung auf Trichinen.

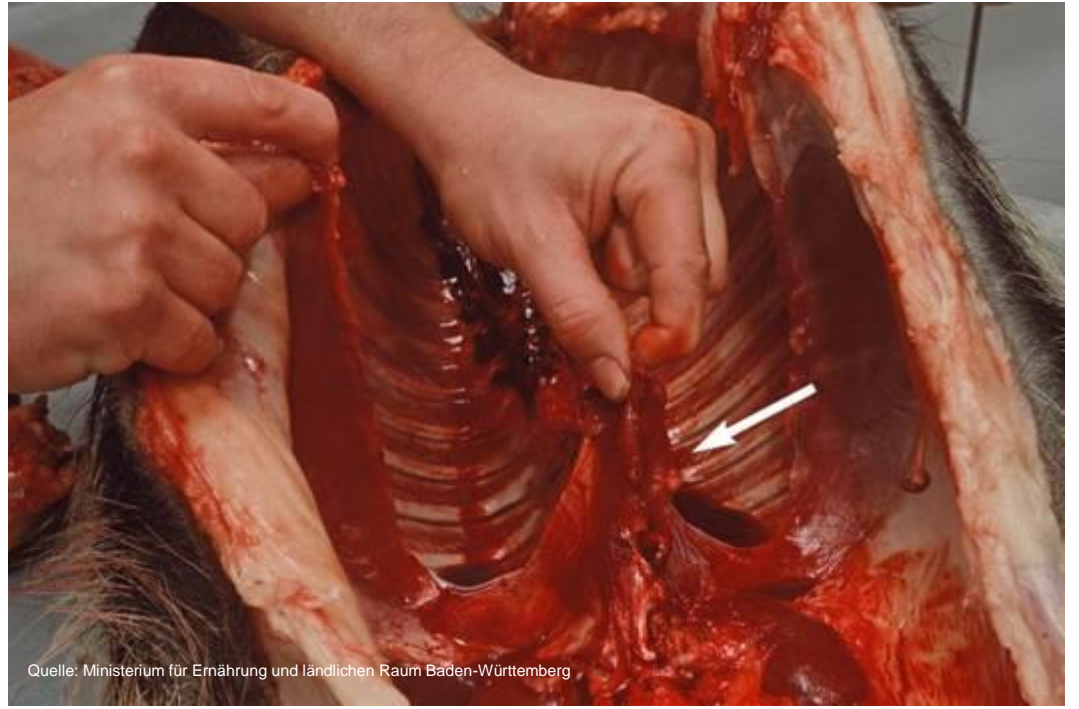
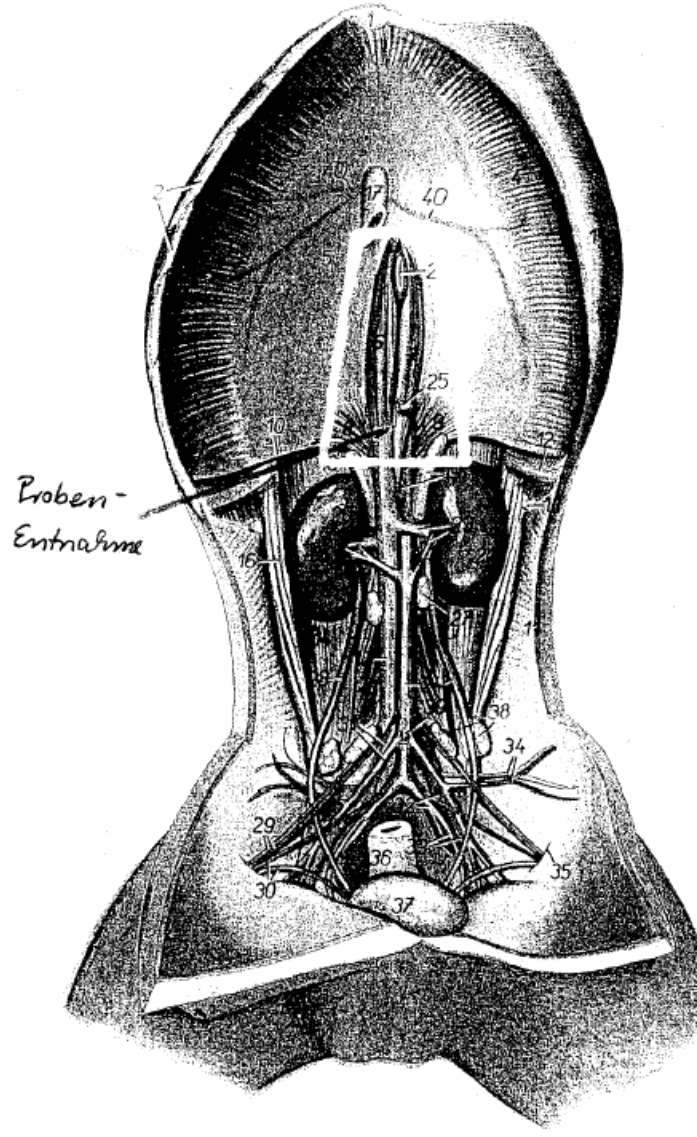
- Ich bin Jagdscheininhaber
- Ich bin Jagdausübungsberechtigter für den Jagdbezirk \_\_\_\_\_.

Die Jahresstrecke an Schwarzwild in dem genannten Jagdbezirk beträgt etwa \_\_\_\_ Stück.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

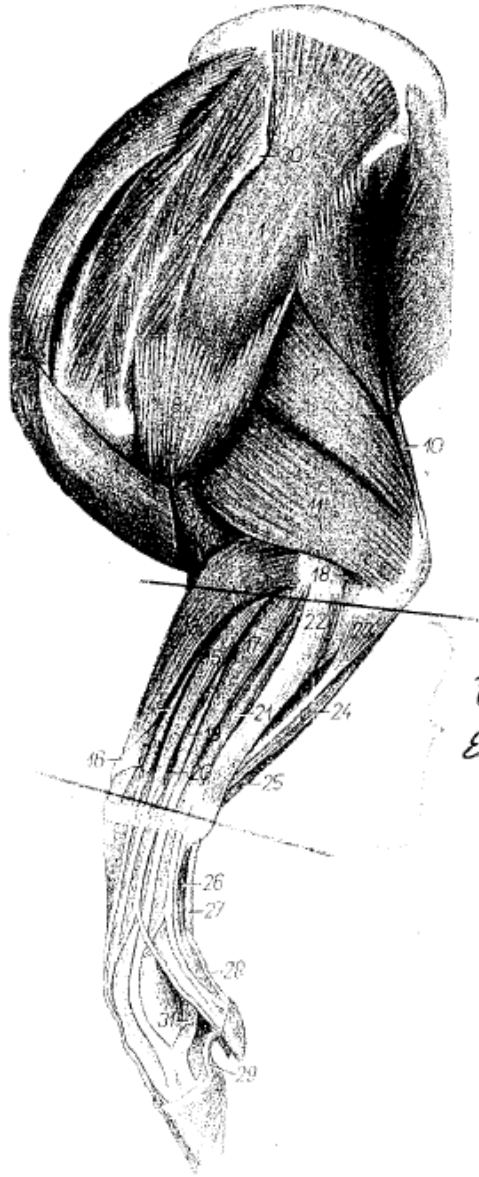
Abb 1



Quelle: Ministerium für Ernährung und ländlichen Raum Baden-Württemberg

Abb 2

Abb 3:



Proben-  
Entnahme



Quelle: Ministerium für Ernährung und ländlichen Raum Baden-Württemberg

Abb 4